

1. Jahrgang Freitag, den 30. Mai 2014 Nr. 8



452. Heiratsmarkt der Stadt Kaltennordheim



Pfingsten 2014 vom 6. bis 10. Juni 2014

Freitag

6. Juni 2014

18.00 Uhr Sportplatz

Fußball: Turnier für Freizeitmannschaften

21.00 Uhr Schlosshof

90er Jahre Disco-Party mit "Cäptn. Brause"

und "SAMU"

Samstag,

7. Juni 2014

09.30 Uhr Sportplatz

Fußball: Bambini Pfingstturnier um den Pokal

der Rhönbrauerei mit 10 Mannschaften

14.00 Uhr Schlosshof

Eröffnung des 452. Heiratsmarktes mit den

"Kaltennordheimer Spatzen"

16.00 Uhr Sportplatz

Fußball: Finale um den Kreispokal der Rhönbrauerei 2013/14 (Alte Herren) mit SV Blau-Weiß Dermbach I. und II., SV Kaltenborn, SV GW Gospenroda und RSV Fortuna Kaltennord-

heim

21.00 Uhr Schlosshof

Live-Musik mit den "Malibu Stixx" (ehemals

.Ragers")

Sonntag,

8. Juni 2014

10.00 Uhr Schlosshof

Musikalischer Frühschoppen mit der "NTK"

11.00 Uhr Schlosshof

Familienfreundlicher Mittagstisch mit Brau-

meistergulasch und Thüringer Klößen

15.00 Uhr Sportplatz

Fußball: Regionalauswahl gegen

FC Rot-Weiß Erfurt Traditionsmannschaft

15.00 Uhr Schlosshof

Musikalische Unterhaltung mit dem

"GipfelstürMer"-Trio

17.00 Uhr Sportplatz

Fußball: Finale um den Kreispokal der Rhön-

brauerei 2013/14 (Damen):

Tabarzer SV gegen SV Geismar 1952

21.00 Uhr Schlosshof

Live-Rockmusik mit "Rock Trip"

Abends Festplatz "In der Aue"

Höhenfeuerwerk

Montag, 9. Juni 2014

14.30 Uhr Sportplatz

Fußball: 29. Spieltag - Landesklasse Süd: SG Kaltennordheim/Fischbach I gegen SG SV Iso. Neuhaus-Schierschnitz

(Letztes Heimspiel!)

15.00 Uhr Schlosshof

Bunter Familiennachmittag mit "Steffen & Die

Teenage Kids"

17.00 Uhr Schlosshof

Musikalische Unterhaltung mit den "Kalten-

nordheimer Spatzen" zum Kesselfleischessen

17.00 Uhr Feldabahnstraße

Live-Musik mit "Little Wing"

Dienstag,

10. Juni 2014

10.00 Uhr Stützpunktfeuerwehr

Tag der offenen Tür mit Frühschoppen

14.00 Uhr Schlosshof

Kinderhitparade

An allen Tagen: Diverse Fahrgeschäfte, z. B. Familien-Achterbahn, Hochfahrgeschäft, Berg- und Talbahn,
Autoscooter, Karussells, Bungee-Trampolin, Schießbuden,
Verlosungen
(geöffnet von 10 00 Uhr his 00 00 Uhr) und buntes

(geöffnet von 10.00 Uhr bis 00.00 Uhr) und buntes Markttreiben mit über 140 Schaustellern

> Für Ihr leibliches Wohl im Festbereich sorgen wieder die Kaltennordheimer Wirte.

Zum Besuch des Heimatmuseums lädt der Heimat- und Geschichtsverein Merlins an allen Tagen herzlich ein.

Die Einzelhandelsgeschäfte der Stadt haben von 12.00 bis 18.00 Uhr für Sie geöffnet.

Am Sonntag führt der LIONS Club Bad Salzungen Rhön Werra in der Zeit

von 11.00 - 17.00 Uhr auf dem Schlosshof einen großen Buchbasar durch.

Amtlicher Teil

Stadt Kaltennordheim

Bekanntmachung des Wahlergebnisses

für die Wahl der Stadtratsmitglieder der Stadt Kaltennordheim am Sonntag, 25. Mai 2014

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 27.05.2014 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

1.		
Α	Wahlberechtigte insgesamt	2810
В	Zahl der Wähler/innen	1821
С	Ungültige Stimmabgaben	77
D	Gültige Stimmabgaben	1744
Ε	Gültig abgegebene Stimmen	5185

2. Sitzverteilung im Ortsteilrat

16 zu vergebende Sitze	
CDU/Bürger für die Obere Rhön	4
DIE LINKE	1
SPD	1
FDP	3
FWG Kaltenlengsfeld	2
FWG Klings	2
FWGF	2
UB	1

Kennwort d. Wahlvor- schlages	Vor- und Nachname der Bewer- ber in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Zahl der gültigen Stimmen
CDU /	Schüffler, Harald	194
Bürger für die Obere	Pabst, Christoph	191
Rhön	Syring, Harald	172
	Wolf, Manuel	158
	Huck, Stefan	142
	Salzmann, Alexander	124
	Richter, Manuela	83
	Niemann, Matthias	81
	Bühner, Barbara	63
	Göpfarth, Steffen	50
	Orf, Holger	28
	Wahlvorschlag insgesamt:	1286
DIE LINKE	Eisenhardt, Wolfgang	215
	Herrmann, Michael	72
	Döhler, Thomas	49
	Wahlvorschlag insgesamt:	336
SPD	Kaldenbach, Doris	97
	Pfoch, Johannes	92
	Wahlvorschlag insgesamt:	189
FDP	Schramm, Ulrich	499
	Dittmar, Peter	195
	Jahn, Nico	119
	Schramm, Katja	89
	Ruhe, Nicole	85
	Göpfarth, Dirk	68
	Wahlvorschlag insgesamt:	1055

Kennwort d. Wahlvor- schlages	Vor- und Nachname der Bewer- ber in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Zahl der gültigen Stimmen
FWG Kal-	Denner, Nico	199
tenlengsfeld	Hesse, Klaus	172
	Leister, Tobias	146
	Strauch, Dominik	100
	Kirchner, Tobias	60
	Matz, Tino	51
	Wahlvorschlag insgesamt:	728
FWG Klings	Denner, Stefan	203
	Geruschke, Marko	114
	Artes, Edo	108
	Dänner, Roberto	72
	Welle, Katja	65
	Wahlvorschlag insgesamt:	562
FWGF	Schmidt, Gerhard	222
	Jung, Uwe	108
	Vogt, Dominik	89
	Ruppert, Anita	80
	Grob, Ingo	75
	Wahlvorschlag insgesamt:	574
UB	Markert, Egon	127
	Groß-Herbst, Erika	105
	Heym, Stephan	102
	Gerlach, Manfred	64
	Katzenberger, Karl-Heinz	30
	Spaner, Helmut	27
	Wahlvorschlag insgesamt:	455

3. Namen der gewählten Stadtratsmitglieder

Kennwort d. Wahlvor- schlages	Vor- und Nachname der Bewer- ber in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Zahl der gültigen Stimmen
CDU / Bür-	Schüffler, Harald	194
ger für die Obere Rhön	Pabst, Christoph	191
	Syring, Harald	172
	Wolf, Manuel	158
DIE LINKE	Eisenhardt, Wolfgang	215
SPD	Kaldenbach, Doris	97
FDP	Schramm, Ulrich	499
	Dittmar, Peter	195
	Jahn, Nico	119
FWG Kalten-	Denner, Nico	199
lengsfeld	Hesse, Klaus	172
FWG Klings	Denner, Stefan	203
	Geruschke, Marko	114
FWGF	Schmidt, Gerhard	222
	Jung, Uwe	108
UB	Markert, Egon	127

4. Bemerkungen

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürK-WG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung

des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Wartburgkreis, Erzberger Allee 14 in 36433 Bad Salzungen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses am 27.05.2014 in Kaltennordheim festgestellt.

Kaltennordheim, 27.05.2014 Jan Fehringer Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung des Wahlergebnisses für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Kaltennordheim am Sonntag, 25. Mai 2014

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 27.05.2014 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Α	Wahlberechtigte insgesamt	2810
В	Zahl der Wähler/innen	1824
С	Ungültige Stimmabgaben	34
D	Gültige Stimmabgaben	1790

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Listen- Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags der Partei/ Wählergruppe/ des Einzel- bewerbers	Zahl der gültigen Stimmen
1	Thürmer, Erik (CDU/ Bürger für die Obere Rhön)	821
2	Artes, Edo (FWG Klings)	125
3	Dietz; Petra (Dietz)	117
4	Rauch, Lothar (Rauch)	92
5	Kampf, Frank (Kampf)	635

3.

Kein Bewerber hat mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten.

Folgende zwei Bewerber haben die höchsten Stimmenzahlen erhalten:

- Thürmer, Erik (CDU/ Bürger für die Obere Rhön)
- Kampf, Frank (Kampf)

Sie nehmen an der Stichwahl teil.

4.

Die Stichwahl findet am 08.06.2014 in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr statt.

Sonstige Hinweise:

- Wahlberechtigte, die für die erste Wahl eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, erhalten für die Stichwahl keine neue Wahlbenachrichtigung.
- Wahlberechtigte, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben sowie Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten von Amts wegen vom Gemeindewahlleiter einen Wahlschein für die Stichwahl.
- Wahlscheine für die Stichwahl können von Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, beantragt werden.

5.

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde

des Landratsamtes Wartburgkreis, Erzberger Allee 14 in 36433 Bad Salzungen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses am 27.05.2014 in Kaltennordheim festgestellt.

Kaltennordheim, 27.05.2014 Jan Fehringer Gemeindewahlleiter

Wahlbekanntmachung über die Stichwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Kaltennordheim am 08. Juni 2014

1.

Am 08. Juni 2014 findet von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr die Stichwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Kaltennordheim statt.

Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Stadt Kaltennordheim bildet fünf Stimmbezirke:

Wahl- bezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
01	Kaltennordheim	Feuerwehrgerätehaus Kaltennordheim In der Aue 5 36452 Kaltennordheim
02	Klings	Ehem. Gemeindeamt Klings Obere Dorfstraße 6 36452 Kaltennordheim / ST Klings
03	Andenhausen	Dorfgemeinschaftshaus Andenhausen Kirchberg 5 36452 Kaltennordheim / ST Andenhausen
04	Fischbach	Ehem. Gemeindeamt Fischbach In der Gass 6 36452 Kaltennordheim / ST Fischbach
05	Kaltenlengsfeld	Dorfgemeinschaftshaus Kaltenlengsfeld Umpfenblick 2 36452 Kaltennordheim / ST Kaltenlengsfeld

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden.

Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden im Rathaus der Stadt Kaltennordheim in 36452 Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 18.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler bekommt nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 08. Juni 2014 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der

Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Kaltennordheim, den 27.05.2014

Jan Fehringer Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung über die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Kaltennordheim

Am Mittwoch, den 11. Juni 2014, um 15:00 Uhr findet im Vereinszimmer des Bürgerhauses der Stadt Kaltennordheim,

Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim,

die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Kaltennordheim statt.

Tagesordnung:

Gemeindewahlleiter

Feststellung des Stichwahlergebnisses.

Der Zutritt zu diesen Sitzungen ist für jedermann frei.

Kaltennordheim, den 27. Mai 2014 Jan Fehringer

Öffentliche Stellenausschreibung

Ausbildungsplatzangebot bei der Stadt Kaltennordheim

Die mit Wirkung zum 31.12.2013 neu gebildete Einheitsgemeinde Stadt Kaltennordheim (Rhön) mit den Stadtteilen Andenhausen, Fischbach, Kaltenlengsfeld, Kaltennordheim und Klings bietet unter dem Vorbehalt der endgültigen Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan für das Jahr 2014 zum 01.09.2014 eine Ausbildungsstelle als

Verwaltungsfachangestellte/-r

an. Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre.

Ausbildungsziel:

Ziel der Ausbildung ist der Abschluss als Verwaltungsfachangestellter in der Fachrichtung Kommunalverwaltung. Die Auszubildenden sollen befähigt werden, komplexe Sachverhalte zu erfassen, flexibel und kreativ mit unvorhergesehenen Situationen umzugehen, zu eigenen Lösungsvorschlägen zu kommen und Entscheidungen verantwortungsbewusst und selbständig zu treffen.

Ausbildungsvoraussetzungen:

- mindestens Realschulabschluss
- gute Leistungen in Deutsch und Mathematik

Anforderungen:

- gute Kenntnisse im Umgang mit dem PC sowie mit der Office-Standardsoftware
- guter schriftlicher und mündlicher Ausdruck sowie sicheres und korrektes Auftreten
- Interesse für schreibende Tätigkeiten, zur Büro- und Verwaltungsarbeit, zur Datenverarbeitung sowie an Rechtskunde und Rechtsanwendung
- Ständige Lernbereitschaft aufgrund zahlreicher gesetzlicher Änderungen

Ausbildungsinhalte:

Die Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten ist in theoretische und praktische Abschnitte gegliedert. Das erforderliche theoretische Fachwissen wird im Rahmen des Berufsschulunterrichts -voraussichtlich an der Verwaltungsschule in Gotha- vermittelt.

Unter anderem lernen Sie, wie die öffentliche Verwaltung organisiert ist, welchen Zweck und welche Aufgaben sie hat, wie der Haushaltsplan gegliedert ist, welche Tätigkeiten im Kassenwesen ausgeführt werden, welche Aufgaben das Personalwesen erfüllt u.v.m.

Die Ausbildung umfasst die Vermittlung von Fertigkeiten und Kenntnissen u. a. auf folgenden Gebieten:

- Organisation,
- Haushalts- und Kassenwesen,
- Personalwesen, Verwaltungsrecht,
- Privatrecht,
- Öffentliche Sicherheit Ordnungsrecht,
- Baurecht und
- Informations- und Kommunikationssysteme.

Ebenso erhält man Unterricht in Deutsch, Englisch, Sozialkunde, Datenverarbeitung, Textverarbeitung und Wirtschaftsrecht.

Praxiseinsätze

Die praxisbezogene Ausbildung wird in den verschiedenen Fachbereichen der Stadtverwaltung Kaltennordheim durchgeführt und soll Ihnen somit Einblicke in die vielseitigen Aufgaben unserer Stadtverwaltung geben.

Vergütung

Die Auszubildenden erhalten monatlich die tarifliche Ausbildungsvergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst (TVAöD).

Was erwartet Sie nach der Ausbildung?

Bei guten Ergebnissen in Theorie und Praxis wird grundsätzlich eine Übernahme angestrebt. Nach der Ausbildung können Sie als Sachbearbeiter in den unterschiedlichen Fachbereichen unserer Stadtverwaltung zum Einsatz kommen.

Man kann sich auch vielseitig fortbilden, beispielsweise eine Weiterbildung zum Verwaltungsfachwirt oder Verwaltungsbetriebswirt. Auch eine Weiterbildung als zukünftiger Ausbilder ist möglich. Um den Anforderungen des Arbeitsalltags gerecht zu werden, müssen Verwaltungsfachangestellte ihr Fachwissen stets aktuell halten und ihre Fachkenntnisse erweitern.

Wenn Sie Interesse an einer Ausbildung im öffentlichen Dienst mit guten beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten haben, senden Sie bitte Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen -sehr gerne auch per E-Mail- an die:

Stadt Kaltennordheim -Fachbereich Hauptamt und Ordnungsverwaltung-Wilhelm-Külz-Platz 2 36452 Kaltennordheim

oder per E-Mail an: info@kaltennordheim.de Bewerbungsschluss: 10.06.2014 (Datum des Eingangsstempels!)

Die Bewerbungsunterlagen werden grundsätzlich nicht zurückgesandt. Falls eine Rücksendung nach Abschluss des Stellen-

besetzungsverfahrens gewünscht wird, ist der Bewerbung ein entsprechend frankierter Freiumschlag beizufügen. Auf elektronischem Weg eingegangene und nicht berücksichtigte Bewerbungen werden nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Frank Kampf, Tel.-Nr. 036966/778-23 oder -13 (Sekretariat) sowie die Personalverwaltung, Frau Petra Rommel (Tel.-Nr. 036966/778-11) sehr gern zur Verfügung.

In der 2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kaltennordheim am 15.05.2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Stadtrat genehmigt das Protokoll der 1. Sitzung vom 30.01.2014.
- Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim stimmt dem vorgelegten Entwurf der Zweckvereinbarung zum Kostenersatz gem. § 51 ThürKO für das Haushaltsjahr 2014 mit den beiden Gemeinden Diedorf/Rhön und Empfertshausen in Höhe von 137,00 € pro Einwohner zu.
- Der Stadtrat beschließt den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2014.
- Der Stadtrat beschließt, die Dienstaufwandsentschädigung für den hauptamtlichen Bürgermeister gemäß § 2 Abs. 1 Thüringer Dienstaufwandsentschädigungsverordnung auf monatlich 150,00 € festzulegen.
- Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2014.

- Der Stadtrat beschließt den Finanzplan für die Jahre 2013 -2017.
- Der Stadtrat beschließt die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Kaltennordheim vom 08.07.2013.
- Der Stadtrat beschließt die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Klings vom 04.07.2013.
- Die Stadt Kaltennordheim hat keine Einwände zur Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Neue Straße" in Zella/Rhön.
- 10. Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Instandsetzung des Maschinenweges am Windberg, Gemarkung Kaltennordheim an die Firma Hopf in Langenfeld mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe 5.009,90 €.

gez. Heidrun Büttner Staatlich Beauftragte

Stadtteil Andenhausen

Der Wahlleiter der Stadt Kaltennordheim

Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei Verhältniswahl für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder des Stadtteils mit Ortsteilverfassung Andenhausen der Stadt Kaltennordheim

am Sonntag, 25. Mai 2014

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 27.05.2014 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

1.		
Α	Wahlberechtigte insgesamt	172
В	Zahl der Wähler/innen	93
С	Ungültige Stimmabgaben	27
D	Gültige Stimmabgaben	66
Ε	Gültig abgegebene Stimmen	185

2. Sitzverteilung im Ortsteilrat - 4 zu vergebende Sitze

Reihen- folge	Nachname, Vorname	Stimmen
1	Mihm, Siegmar	26
2	Grob, Heiko	20
3	Vogt, Hartmut	19
4	Dietz, Petra	18
5	Fleischmann, Jürgen	17
6	Kümpel, Martina	12
7	Syring, Harald	11
8	Jende, Jürgen	9
9	Hipper, Beatrice	8
10	Grob, Eveline	4
11	David, Holger	4
12	Kümpel, Harald	3
13	Grob, Jürgen	3
14	Dietz, Torsten	3

Reihen- folge	Nachname, Vorname	Stimmen
15	Hartung, Norman	3
16	Kümpel, Thomas	2
17	Ludwig, Frank	2
18	Hartung, Dieter	2
19	Müller, Stefan	2
20	Franke, Silvio	1
21	Dietzel, Klaus-Peter	1
22	Gaul, Manfred	1
23	Gesell, Heiko	1
24	Dettke, Frank	1
25	David, Karin	1
26	Thürmer, Erik	1
27	Richter, Ramona	1
28	Vogt, Markus	1
29	Parfitt, Michaela	1
30	Gorzize, Stefanie	1
31	Röder, Walter	1
32	Kästner, Gerhard	1
33	Gartmann, Claus	1
34	Gartmann, Heidemarie	1
35	Dietz, Stefan	1
36	Schneider, Birgit	1

Reihen- folge	Nachname, Vorname	Stimmen
1	Mihm, Siegmar	26
2	Grob, Heiko	20
3	Vogt, Hartmut	19
4	Dietz, Petra	18

4. Bemerkungen

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürK-WG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Wartburgkreis, Erzberger Allee 14 in 36433 Bad Salzungen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses am 27.05.2014 in Kaltennordheim festgestellt.

Kaltennordheim, 27.05.2014 Jan Fehringer Gemeindewahlleiter

> Bekanntmachung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Stadtteil mit Ortsteilverfassung Andenhausen der Stadt Kaltennordheim

am Sonntag, 25. Mai 2014

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 27.05.2014 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

1.Wahlberechtigte insgesamt172BZahl der Wähler/innen93CUngültige Stimmabgaben23DGültige Stimmabgaben70

2.

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Kennwort des Wahlvorschlags der Partei/ Wählergruppe/ des Einzelbewerbers	Zahl der gültigen Stimmen
Dietz, Petra (Dietz)	49
Vogt, Hartmut	11
Mihm, Sigmar	2
Kümpel, Harald	2
Syring, Harald	2
Dietz, Torsten	1
Gorzize, Stefanie	1
Jende, Jürgen	1
Thürmer, Erik	1

3.

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

- Dietz, Petra (Dietz)

Sie ist zur Ortsteilbürgermeisterin gewählt.

4.

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen

zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Wartburgkreis, Erzberger Allee 14 in 36433 Bad Salzungen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses am 27.05.2014 in Kaltennordheim festgestellt.

Kaltennordheim, 27.05.2014 Jan Fehringer Gemeindewahlleiter

Stadtteil Fischbach

Der Wahlleiter der Stadt Kaltennordheim

Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei Verhältniswahl für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder des Stadtteils mit Ortsteilverfassung Fischbach der Stadt Kaltennordheim

am Sonntag, 25. Mai 2014

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 27.05.2014 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

• •		
Α	Wahlberechtigte insgesamt	461
В	Zahl der Wähler/innen	325
С	Ungültige Stimmabgaben	8
D	Gültige Stimmabgaben	317
Ε	Gültig abgegebene Stimmen	937

2. Sitzverteilung im Ortsteilrat - 6 zu vergebende Sitze

CDU/Bürger für die Obere Rhön	1
FWGF	5

Rei- hen- folge	Kennwort der Partei oder Wählergruppe	Nachname, Vorname	Stimmen
1	CDU/Bürger für die Obere Rhön	Huck, Stefan	120
2	CDU/Bürger für die Obere Rhön	Bühner, Barbara	49

Rei- hen- folge	Kennwort der Partei oder Wählergruppe	Nachname, Vorname	Stimmen
1	FWGF	Schmidt, Gerhard	225
2	FWGF	Jung, Uwe	137
3	FWGF	Vogt, Dominik	84
4	FWGF	Ruppert, Anita	82
5	FWGF	Grob, Ingo	81
6	FWGF	Rimbach, Sabine	69
7	FWGF	Bühner, Juliane	51
8	FWGF	Günzel, Martin	29
9	FWGF	Reifschneider, Horst	10

Rei- hen- folge	Kennwort der Partei oder Wählergruppe	Nachname, Vorname	Stimmen
1	CDU/Bürger für die Obere Rhön	Huck, Stefan	120

Rei- hen- folge	Kennwort der Partei oder Wählergruppe	Nachname, Vorname	Stimmen
1	FWGF	Schmidt, Gerhard	225
2	FWGF	Jung, Uwe	137
3	FWGF	Vogt, Dominik	84
4	FWGF	Ruppert, Anita	82
5	FWGF	Grob, Ingo	81

4. Bemerkungen

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung

bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Wartburgkreis, Erzberger Allee 14 in 36433 Bad Salzungen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses am 27.05.2014 in Kaltennordheim festgestellt.

Kaltennordheim, 27.05.2014 Jan Fehringer Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Stadtteil mit Ortsteilverfassung Fischbach der Stadt Kaltennordheim

am Sonntag, 25. Mai 2014

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 27.05.2014 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

1.		
Α	Wahlberechtigte insgesamt	461
В	Zahl der Wähler/innen	324
С	Ungültige Stimmabgaben	32
D	Gültige Stimmabgaben	292

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Kennwort des Wahlvorschlags der Partei/ Wählergruppe/ des Einzelbewerbers	Zahl der gültigen Stimmen
Jung, Uwe (Jung)	253
Schmidt, Gerhard	16
Rimbach, Sabine	5
Ruppert, Anita	4
Göpfarth, Dirk	4
Hössel, Horst	2
Kampf, Frank	2
Thürmer, Erik	1
Spieß, Rene	1

Kennwort des Wahlvorschlags der Partei/ Wählergruppe/ des Einzelbewerbers	Zahl der gültigen Stimmen
Bühner, Johannes	1
Grob, Ingo	1
Wagner, Steffen	1
Günzel, Martin	1

3.

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

- Jung, Uwe (Jung)

Er ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

4.

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Wartburgkreis, Erzberger Allee 14 in 36433 Bad Salzungen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses am 27.05.2014 in Kaltennordheim festgestellt.

Kaltennordheim, 27.05.2014 Jan Fehringer Gemeindewahlleiter

Stadtteil Kaltenlengsfeld

Der Wahlleiter der Stadt Kaltennordheim

Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei Verhältniswahl für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder des Stadtteils mit Ortsteilverfassung Kaltenlengsfeld der Stadt Kaltennordheim

am Sonntag, 25. Mai 2014

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 27.05.2014 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

1.

Α	Wahlberechtigte insgesamt	352
В	Zahl der Wähler/innen	245
С	Ungültige Stimmabgaben	1
D	Gültige Stimmabgaben	244
E	Gültig abgegebene Stimmen	907

2. Sitzverteilung im Ortsteilrat - 4 zu vergebende Sitze

Rei- hen- folge	Kennwort der Partei oder Wählergruppe	Nachname, Vorname	Stim- men
1	FWG Kaltenlengsfeld	Denner, Nico	217
2	FWG Kaltenlengsfeld	Leister, Tobias	185
3	FWG Kaltenlengsfeld	Matz, Tino	132
4	FWG Kaltenlengsfeld	Krokowski, Ramona	123
5	FWG Kaltenlengsfeld	Kümpel, Michael	97
6	FWG Kaltenlengsfeld	Strauch, Dominik	83
7	FWG Kaltenlengsfeld	Kirchner, Tobias	59

Rei- hen- folge	Kennwort der Partei oder Wählergruppe	Nachname, Vorname	Stim- men
8		Rausch, Thomas	2
9		Scheuermann, Rudi	2
10		Mittelsdorf, Steffen	1
11		Hössel, Frank	1
12		Jachmann, Rainer	1
13		Boronowski, Gisela	1
14		Kirchner, Andreas	1
15		Kirchner, Elmar	1
16		Schäfer, Klaus	1

Rei- hen- folge	Kennwort der Partei oder Wählergruppe	Nachname, Vorname	Stim- men
1	FWG Kaltenlengsfeld	Denner, Nico	217
2	FWG Kaltenlengsfeld	Leister, Tobias	185
3	FWG Kaltenlengsfeld	Matz, Tino	132
4	FWG Kaltenlengsfeld	Krokowski, Ramona	123

4. Bemerkungen

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürK-WG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Wartburgkreis, Erzberger Allee 14 in 36433 Bad Salzungen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses am 27.05.2014 in Kaltennordheim festgestellt.

Kaltennordheim, 27.05.2014 Jan Fehringer Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Stadtteil mit Ortsteilverfassung Kaltenlengsfeld der Stadt Kaltennordheim

am Sonntag, 25. Mai 2014

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 27.05.2014 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

1.		
Α	Wahlberechtigte insgesamt	352
В	Zahl der Wähler/innen	244
С	Ungültige Stimmabgaben	21
D	Gültige Stimmabgaben	223

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Kennwort des Wahlvorschlags der Partei/ Wählergruppe/ des Einzelbewerbers	Zahl der gültigen Stimmen	
Hesse, Klaus (Hesse)		188
Leister, Tobias		16

Kennwort des Wahlvorschlags der Partei/ Wählergruppe/ des Einzelbewerbers	Zahl der gültigen Stimmen	
Denner, Nico		9
Hössel, Frank		2
Strauch, Dominik		2
Kirchner, Tobias		1
Voigt, Gerit		1
Mußbacher, Gert		1
Volkmar, Dieter		1
Kümpel, Michael		1
Bach, Christian		1

3

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

- Hesse, Klaus (Hesse)

Er ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

4.

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Wartburgkreis, Erzberger Allee 14 in 36433 Bad Salzungen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses am 27.05.2014 in Kaltennordheim festgestellt.

Kaltennordheim, 27.05.2014 Jan Fehringer Gemeindewahlleiter

Stadtteil Kaltennordheim

Der Wahlleiter der Stadt Kaltennordheim

Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei Verhältniswahl für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder des Stadtteils mit Ortsteilverfassung Kaltennordheim der Stadt Kaltennordheim

am Sonntag, 25. Mai 2014

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 27.05.2014 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

1.		
Α	Wahlberechtigte insgesamt	1418
В	Zahl der Wähler/innen	904
С	Ungültige Stimmabgaben	21
D	Gültige Stimmabgaben	883
Ε	Gültig abgegebene Stimmen	2636

2. Sitzverteilung im Ortsteilrat - 8 zu vergebende Sitze

CDU/Bürger für die Obere Rhön	2
SPD	1
FDP	3
UB	2

Rei- hen- fol- ge	Kennwort der Partei oder Wählergruppe	Nachname, Vorname	Stimmen
1	CDU/Bürger für die Obere Rhön	Schüffler, Harald	287
2	CDU/Bürger für die Obere Rhön	Pabst, Christoph	161
3	CDU/Bürger für die Obere Rhön	Richter, Manuela	109
4	CDU/Bürger für die Obere Rhön	Salzmann, Alexander	106
5	CDU/Bürger für die Obere Rhön	Wolf, Manuel	85
6	CDU/Bürger für die Obere Rhön	Orf, Holger	29
Rei- hen- fol- ge	Kennwort der Partei oder Wählergruppe	Nachname, Vorname	Stimmen
1	SPD	Pfoch, Johannes	126
2	SPD	Kaldenbach, Doris	89
Rei- hen- fol- ge	Kennwort der Partei oder Wählergruppe	Nachname, Vorname	Stimmen
1	FDP	Schramm, Ulrich	430
2	FDP	Dittmar, Peter	305
3	FDP	Jahn, Nico	132
4	FDP	Schramm, Katja	90
5	FDP	Ruhe, Nicole	68
Rei- hen- fol- ge	Kennwort der Partei oder Wählergruppe	Nachname, Vorname	Stimmen
1	UB	Markert, Egon	180
2	UB	Heym, Stephan	155
3	UB	Groß-Herbst, Erika	130
4	UB	Gerlach, Manfred	87
5	UB	Katzenberger, Karl-Heinz	34
6	UB	Spaner, Helmut	33

Rei- hen- fol- ge	Kennwort der Partei oder Wählergruppe	Nachname, Vorname	Stimmen
1	CDU/Bürger für die Obere Rhön	Schüffler, Harald	287
2	CDU/Bürger für die Obere Rhön	Pabst, Christoph	161
Rei- hen- fol- ge	Kennwort der Partei oder Wählergruppe	Nachname, Vorname	Stimmen
1	SPD	Pfoch, Johannes	126
Rei- hen- fol- ge	Kennwort der Partei oder Wählergruppe	Nachname, Vorname	Stimmen
1	FDP	Schramm, Ulrich	430
2	FDP	Dittmar, Peter	305
3	FDP	Jahn, Nico	132

Rei- hen- fol- ge	Kennwort der Partei oder Wählergruppe	Nachname, Vorname	Stimmen
1	UB	Markert, Egon	180
2	UB	Heym, Stephan	155

4. Bemerkungen

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürK-WG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Wartburgkreis, Erzberger Allee 14 in 36433 Bad Salzungen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses am 27.05.2014 in Kaltennordheim festgestellt.

Kaltennordheim, 27.05.2014 Jan Fehringer Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Stadtteil mit Ortsteilverfassung Kaltennordheim der Stadt Kaltennordheim

am Sonntag, 25. Mai 2014

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 27.05.2014 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

1.		
Α	Wahlberechtigte insgesamt	1418
В	Zahl der Wähler/innen	896
С	Ungültige Stimmabgaben	43
D	Gültige Stimmabgaben	853

2. Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Lis- ten- Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags der Partei/ Wählergruppe/ des Einzelbewerbers	Zahl der gültigen Stimmen
1	Pabst, Christoph (CDU/ Bürger für die Obere Rhön)	244
2	Schramm, Ulrich (Schramm)	609

3.

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

- Schramm, Ulrich (Schramm)

Er ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

4.

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Wartburgkreis, Erzberger Allee 14 in 36433 Bad Salzungen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses am 27.05.2014 in Kaltennordheim festgestellt.

Kaltennordheim, 27.05.2014

Jan Fehringer Gemeindewahlleiter

Stadtteil Klings

Der Wahlleiter der Stadt Kaltennordheim

Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei Verhältniswahl für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder des Stadtteils mit Ortsteilverfassung Klings der Stadt Kaltennordheim

am Sonntag, 25. Mai 2014

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 27.05.2014 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

1.

Α	Wahlberechtigte insgesamt	405
В	Zahl der Wähler/innen	257
С	Ungültige Stimmabgaben	5
D	Gültige Stimmabgaben	252
Е	Gültig abgegebene Stimmen	804

2. Sitzverteilung im Ortsteilrat - 4 zu vergebende Sitze

Rei- hen- folge	Kennwort der Partei oder Wählergruppe	Nachname, Vorname	Stimmen
1	FWG Klings	Hartmann, Thomas	206
2	FWG Klings	Denner, Stefan; Lehrer	205
3	FWG Klings	Geruschke, Marko	189
4	FWG Klings	Genschow, Kerstin	160
5		Möller, Jürgen	5
6		Günther, Annette	4
7		Dänner, Roberto	3
8		Vogt, Thomas	3
9		Bittorf, Dominik	3
10		Weider, Manuela	2
11		Denner, Diethard	2
12		Hüther, Herbert	2
13		Pöschl, Sandy	2
14		Welle, Katja	2
15		Nelitz, Franz	2
16		Ernst, Uwe	2
17		Königshof, Sven	2
18		Steiner, Adrian	1
19		Steiner, Achim	1
20		Hartmann, Jens	1
21		Jendrusiak, Michael	1
22		Schlotzhauer, Udo	1
23		Scheerschmidt, Matthias	1
24		Schlotzhauer, Albrecht	1
25		Günther, Joachim	1
26		Wallstein, Andrea	1
27		Artes, Bettina	1

3. Namen der gewählten Ortsteilratsmitglieder

Rei- hen- folge	Kennwort der Partei oder Wählergruppe	Nachname, Vorname	Stimmen
1	FWG Klings	Hartmann, Thomas	206
2	FWG Klings	Denner, Stefan; Lehrer	205
3	FWG Klings	Geruschke, Marko	189
4	FWG Klings	Genschow, Kerstin	160

4. Bemerkungen

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürK-WG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Wartburgkreis, Erzberger Allee 14 in 36433 Bad Salzungen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses am 27.05.2014 in Kaltennordheim festgestellt.

Kaltennordheim, 27.05.2014

Jan Fehringer Gemeindewahlleiter

Wahlbekanntmachung über die Stichwahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Stadtteil mit Ortsteilverfassung Klings der Stadt Kaltennordheim am 08. Juni 2014

1.

Am 08. Juni 2014 findet von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr die Stichwahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Stadtteil mit Ortsteilverfassung Klings der Stadt Kaltennordheim statt.

Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

Der Stadtteil mit Ortsteilverfassung Klings der Stadt Kaltennordheim folgenden Stimmbezirk:

Wahl- bezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
02	Klings	Ehem. Gemeindeamt Klings Obere Dorfstraße 6 36452 Kaltennordheim / ST Klings

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden.

Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden im Rathaus der Stadt Kaltennordheim in 36452 Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 18.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler bekommt nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel eine der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 08. Juni 2014 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Kaltennordheim, den 27.05.2014 Jan Fehringer Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Stadtteil mit Ortsteilverfassung Klings der Stadt Kaltennordheim

am Sonntag, 25. Mai 2014

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 27.05.2014 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

1.		
Α	Wahlberechtigte insgesamt	405
В	Zahl der Wähler/innen	257
С	Ungültige Stimmabgaben	45
D	Gültige Stimmabgaben	212
D	Gültige Stimmabgaben	212

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Kennwort des Wahlvorschlags der Partei/ Wählergruppe/ des Einzelbewerbers	Zahl der gültigen Stimmen
Denner, Stefan; Lehrer	51
Artes, Edo	27
Nelitz, Franz	26
Günther, Annette	13

Kennwort des Wahlvorschlags der Partei/ Wählergruppe/ des Einzelbewerbers	Zahl der gültigen Stimmen
Genschow, Kerstin	9
Vogt, Thomas	9
Hartmann, Thomas	8
Möller, Jürgen	8
Hüther, Herbert	6
Steiner, Achim	6
Günther, Joachim	5
Bittorf, Dominik	4
Denner, Diethard	4
Geruschke, Marko	4
Thürmer, Erik	3
Ulrich, Michaela	3
Welle, Katja	3
Ernst, Uwe	2
Hüther, Sabrina	2
Pöschl, Sandy	2
Denner, Marion	2
Wagner, Bernd	2
Steiner, Adrian	2
Hartmann, Jens	2
Oetzel, Gerhard	1
König, Marian	1
Reinau, Wilhelm	1
Meyer, Thomas	1
Kampf, Frank	1
Schlotzhauer, Albrecht	1
Denner, Stefan; Dachdecker	1
Schlotzhauer, Udo	1
Hüther, Jürgen	1

3.

Kein Bewerber hat mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen

Folgende zwei Bewerber haben die höchsten Stimmenzahlen erhalten:

- Denner, Stefan; Lehrer
- Artes, Edo

Sie nehmen an der Stichwahl teil.

Die Stichwahl findet am 08.06.2014 in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr statt.

Sonstige Hinweise:

- Wahlberechtigte, die für die erste Wahl eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, erhalten für die Stichwahl keine neue Wahlbenachrichtigung.
- Wahlberechtigte, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben sowie Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten von Amts wegen vom Gemeindewahlleiter einen Wahlschein für die Stichwahl.

Wahlscheine für die Stichwahl können von Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, beantragt werden.

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Wartburgkreis, Erzberger Allee 14 in 36433 Bad Salzungen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses am 27.05.2014 in Kaltennordheim festgestellt.

Kaltennordheim, 27.05.2014 Jan Fehringer Gemeindewahlleiter

Gemeinde Empfertshausen

Haushaltssatzung der Gemeinde Empfertshausen (Wartburgkreis)

für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 55 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der derzeit geltenden Fassung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

731.100 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und

Ausgaben mit

Ausgaben mi

642.500 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 271 v. H.
- b) für die Grundstücke (B)

389 v. H.

2. Gewerbesteuer

357 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 121.000 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der beigefügte Stellenplan.

3 7

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

- Als erheblich gelten über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der derzeit geltenden Fassung im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, falls diese 3 % der jeweiligen Haushaltssumme überschreiten.
- Im Einzelfall sind über- und außerplanmäßige Ausgaben mit einem Volumen von mehr als 2.000,00 € im Verwaltungshaushalt und 3.000,00 € im Vermögenshaushalt erheblich.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft. Empfertshausen, den 07.05.2014

D e n n e r Bürgermeisterin (Siegel)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Empfertshausen für das Jahr 2014

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Empfertshausen für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Wartburgkreis hat mit Schreiben vom 06.05.2014 (Aktenzeichen 17 023 G 200-292/14) die Eingangsbestätigung der Haushaltssatzung 2014 gemäß § 21 Absatz 3 Satz 2 ThürKO erteilt und die sofortige Bekanntmachung der Satzung zugelassen (§ 21 Absatz 3 Satz 3 ThürKO i. V. mit § 57 ThürKO).

Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 02.06.2014 bis 16.06.2014 während der Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Feldatal" im Rathaus der Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, Zimmer 13 aus. Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2014 unter der oben genannten Anschrift möglich.

Empfertshausen, den 07.05.2014 gez. Denner Bürgermeisterin

In der 36. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Empfertshausen am 29.04.2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der 35. Sitzung vom 04.03.2014.
- Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan für die Jahre 2013 - 2017.
- Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2014.
- 4. Der Gemeinderat beschließt, zur Sicherung der Rechte zu Gunsten der Überlandwerk Rhön GmbH eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die Verlegung eines 20-kV-Energiekabels, eines Kabelschutzrohres mit Fernsteuerkabel samt Zubehör auf gemeindeeigenen Flurstücken zu bestellen, deren Ausübung auch Dritten überlassen werden darf. Die Gemeinde bewilligt und beantragt die Eintragung dieser Dienstbarkeit - Stromkabelrecht - im Grundbuch.
- 5. Der Gemeinderat beschließt, zur Sicherung der Rechte zu Gunsten der Überlandwerk Rhön GmbH eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für den auf dem gemeindeeigenen Flurstück zu errichtenden 20-kV-Kabelaufführungsmasten zu bestellen, deren Ausübung auch Dritten überlassen werden darf. Die Gemeinde Empfertshausen bewilligt und beantragt die Eintragung dieser Dienstbarkeit - Starkstromleitungsrecht - im Grundbuch.
- Die Gemeinde hat keine Einwände zur Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Neue Straße" in Zella/ Rhön.

gez. Regina Denner Bürgermeisterin

In der 37. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Empfertshausen am 21.05.2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der 36. Sitzung vom 29.04.2014.
- Der Gemeinderat vergibt die Bauleistungen Straßenbau und Rekonstruktion Durchlass für den Rodweg an die Firma Giebel Tief- und Straßenbau AG in 36132 Eiterfeld mit der Bruttoangebotssumme in Höhe von 168.955,63 €.

gez. Regina Denner Bürgermeisterin

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

in Kaltennordheim ST Ande	nhausen	28.06.	zum 82. Geburtstag	Frau Brock, Gudrun
25.06. zum 74. Geburtstag	Frau Mey, Ilse	29.06.	zum 78. Geburtstag	Frau Marschall, Eva
02.07. zum 65. Geburtstag	Frau Hildebrandt, Marianne	01.07.	zum 74. Geburtstag	Frau Henco, Carla
06.07. zum 68. Geburtstag	Frau Gartmann, Heidemarie	02.07.	zum 69. Geburtstag	Herrn Oetzel, Gerhard
in Kaltennordheim ST Fisch	bach (Rhön)	08.07.	zum 70. Geburtstag	Frau Fleischmann, Ilse
23.06. zum 77. Geburtstag	Herrn Vogt, Walter	in Died	orf (Rhön)	
in Kaltennordheim ST Kalte	nlengsfeld	30.06.	zum 77. Geburtstag	Herrn Hössel, Walter
17.06. zum 74. Geburtstag	Frau Chilinski, Renate	09.07.	zum 65 Geburtstag	Herrn Büchner, Herbert
22.06. zum 65. Geburtstag	Herrn Böttner, Günther	25.06.	zum 79. Geburtstag	Herrn Fleischmann, Walter
02.07. zum 87. Geburtstag	Herrn Wassermann, Walter	05.07.	zum 78. Geburtstag	Frau Schäfer, Marga
03.07. zum 69. Geburtstag	Frau Schultze, Traute	20.06.	zum 77. Geburtstag	Frau Matthes, Ursula
03.07. zum 76. Geburtstag	Herrn Trautwein, Gerold	24.06.	zum 67. Geburtstag	Frau Reinl, Elisabeth
in Kaltennordheim ST Kalte		05.07.	zum 76. Geburtstag	Frau Günther, Hanni
16.06. zum 69. Geburtstag	Frau Fiekers, Elisabeth	02.07.	zum 81. Geburtstag	Frau Cyrus, Lieselotte
17.06. zum 74. Geburtstag	Frau Walch, Gudrun	in Emp	fertshausen	
19.06. zum 87. Geburtstag	Frau Bach, Ilse	17.06.	zum 68. Geburtstag	Frau Ader, Rosel
19.06. zum 77. Geburtstag	Frau Klaß, Rosalinde	18.06.	zum 89. Geburtstag	Frau Endter, Anneliese
22.06. zum 95. Geburtstag	Frau Tanz, Wilma	25.06.	zum 67. Geburtstag	Frau Hesselmann, Gerda
23.06. zum 81. Geburtstag	Frau Baron, Gerda	28.06.	zum 63. Geburtstag	Frau Schröder, Christiane
25.06. zum 84. Geburtstag	Frau Fuß, Magdalene	30.06.	zum 80. Geburtstag	Herrn Kranz, Heinrich
26.06. zum 76. Geburtstag	Frau Krause, Herta	01.07.	zum 71. Geburtstag	Frau Kranz, Karin
27.06. zum 73. Geburtstag	Frau Kasper, Anna	01.07.	zum 72. Geburtstag	Frau Walter, Renate
06.07. zum 80. Geburtstag	Herrn Kirchner, August	03.07.	zum 82. Geburtstag	Herrn Zentgraf, Karl Joseph
06.07. zum 73. Geburtstag	Frau Rohr, Helga	09.07.	zum 73. Geburtstag	Herrn Kümpel, Hubert
08.07. zum 77. Geburtstag	Frau Greifzu, Erika	13.07.	zum 68. Geburtstag	Herrn Denner, Bernd
13.07. zum 75. Geburtstag	Herrn Krause, Paul			
14.07. zum 76. Geburtstag	Frau Waganow, Regina			
15.07. zum 78. Geburtstag	Frau Heim, Lisa			
in Kaltennordheim ST Kling		PI		
22.06. zum 76. Geburtstag	Frau Hössel, Marlene	44	7	
23.06. zum 88. Geburtstag	Herrn Möller, Norbert			

Übersicht der bisher gemeldeten Veranstaltungen für 2014

luni	Ort	Veranstaltung	Veranstalter
3.06.2014	Kaltenlengsfeld	Busfahrt in die Landeshauptstadt Erfurt	Seniorenklub Diedorf/
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	(Möglichkeit zum Besuch der EGA	Kaltenlengsfeld
		oder des Zoos)	Anmeldung bei Heidemarie Konrad:
		,	036966/7199 oder Isolde Bochhammer:
			036966/80 494
7.06.2014	Klings	Sommerbiathlon/	
	Sportplatz	Pfingstsportfest	Klingser SV
9.06.2014	Empfertshausen	Eventschnitzen zum Pfingstmontag	
	("Hohen Asch")	am "Hohen Asch"	Rhöner Holzbildhauer e.V. Empfertshausen
0.06.2014	Kaltennordheim	"Tag der offenen Tür"	
	FF-Gerätehaus	ab 10.00 Uhr	FFW Kaltennordheim
2.06.2014	Fischbach	Helga Vogt liest lustige Verse	
	Vereinsheim	von V. Henning	Senioren Fischbach
3.06.2014	Kaltennordheim	Blutspende	Institut für Transfusions-
	Bürgerhaus		medizin Suhl gGmbH
	17.00 - 20.00 Uhr		Gemeinnützige Gesellschaft
3.06			
4.06.2014	Fischbach	Langer Tag der Natur	Schullandheim "Schule im Grünen"
	Schullandheim		
5.06.2014	Kaltenlengsfeld	Feuerwehrfest mit der	Feuerwehrverein Kaltenlengsfeld
	Brandplatz	Böhmischen Blaskapelle	
		"Böhmisch G`schtörd"	
1.06.2014	Klings	Tag der offenen Tür der FFW	FFW Klings
	FFW-Gerätehaus		
7.06.2014	Klings	Tanz zum Sportfest	Klingser SV
	Festplatz DGH		
7.06	Klings	Sportfest	Klingser SV
0.06.2014	Sportplatz		
ıli	Ort	Veranstaltung	
3.07.2014	Kaltenlengsfeld	Busfahrt nach Weissensee	Seniorenklub Diedorf/Kaltenlengsfeld
			Anmeldung bei Heidemarie Konrad:
			036966/7199 oder Isolde Bochhammer:
			036966/80 494

Veranstaltung Veranstalter 13.07.2014 Kaltennordheim 15. Hutfest Rhönklub Zweigverein Kaltennordheim Festplatz am Standort 11.00 Uhr - 18.00 Uhr des ehemaligen Marschlerhofes auf der Hut 20.07. -Empfertshausen Jugendsymposium Rhöner Holzbildhauer e.V. Empfertshausen 27.07.2014 20.07. -Rhöner Holzbildhauer e.V. Empfertshausen Empfertshausen Sommerakademie 24.08.2014 Empfertshausen 24.07.2014 Gemütlicher Kaffeenachmittag Senioren Fischbach Fischbach Vereinsheim 24.07. -Kaltenlengsfeld Sportfest und SV "Wacker" Kaltenlengsfeld 27.07.2014 Sportplatz 20. Rhön-Pokal-Turnier Fischbach TFB-Fußballschule Sportverein und Schullandheim 28.07. -01.08.2014 Sportplatz Fußballcamp "Schule im Grünen" 31.07.2014 İnstitut für Transfusionsmedizin Kaltenlengsfeld Blutspende Suhl gGmbH

Selbstverständlich können uns alle Vereine und Verbände der Stadt Kaltennordheim sowie der Gemeinden Diedorf und Empfertshausen ihre Veranstaltungstermine, die in der vorstehenden Vorschau bisher noch nicht berücksichtigt werden konnten, sehr gern per F-Mail mitteilen

info@kaltennordheim.de

Diese werden wir dann selbstverständlich sehr gern für die Vereine und Verbände veröffentlichen.

Bitte senden Sie uns Ihre Texte als Word, Excel oder pdf. Dateien, damit ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand durch das Abschreiben von Texten vermieden werden kann.

Stadtteil Fischbach

Bälle, Rasen und lustige Fußballer

Fußballcamp in den Sommerferien fussball-ferienschule.de in Fischbach zu Gast



In den diesjährigen Sommerferien findet vom 28. Juli bis 01. August ein Fußballcamp von fussball-ferienschule.de in Fischbach/ Rhön statt. Teilnehmen können alle sportbegeisterte Mädchen und Jungen im Alter von 6 bis 16 Jahren.

"Mein Sohn sagt, er würde dem Fußballcamp die Note 1 geben!", so ein zufriedener Vater. "Die Trainer haben Praxiserfahrung und erklären alles ganz ruhig. Wenn die Teilnehmer mal einen Fehler machen, ist das nicht schlimm. Sie werden immer wieder motiviert "

Qualifizierte, erfahrene Trainer arbeiten mit den Teilnehmern an deren Fähigkeiten im Umgang mit dem Ball. "Gerade Techniken können hier besser gelernt werden. Beim Vereinstraining bleibt dafür zu wenig Zeit. Im Fußballcamp kann mal in Ruhe was gezeigt werden.", berichtet ein Vater.

"Es hat mir sehr, sehr viel Spaß gemacht!", sagt Felix. Und er ist nicht der Einzige. Rund 2000 zufriedene Kinder haben bisher an den Fußballcamps von fussball-ferienschule.de teilgenommen, in denen immer der Spaß und die Freude an der Bewegung im Vordergrund steht.

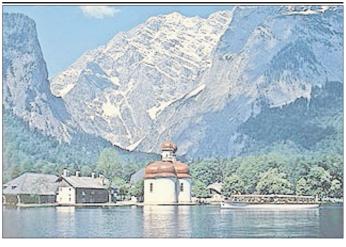
In Fischbach/Rhön gastiert fussball-ferienschule.de vom 28. Juli bis 01. August auf dem Sportgelände des Fischbacher SV. Hier finden sich beste Bedingungen um sich fußballerisch weiter zu entwickeln.

Zu einem Preis von 159,00 € erwarten alle angemeldeten Kids zwei Trainingseinheiten am Tag, ein T-Shirt sowie eine eigene Trinkflasche. Außerdem wird täglich ein sportgerechtes Mittagessen serviert und es stehen auch während des Trainings kostenlos Getränke zur Verfügung. Für 269,00€ kann das Camp auch mit Übernachtung im Schullandheim Fischbach und Vollverpflegung gebucht werden.

Weitere Informationen und Anmeldung auf www.fussball-ferienschule.de oder telefonisch unter 0361 /21696487.

Stadtteil Kaltenlengsfeld

Mehrtagesfahrt der Senioren



Vom 25. bis 29. August 2014 planen wir eine Mehrtagesfahrt nach Dienten am Hochkönig im Salzburger Land mit Ausflügen zum Königsee mit Schifffahrt. Erleben Sie das berühmte Echo und besuchen Sie die Wallfahrtskirche St. Bartholomäe. Freuen Sie sich auf eine Seilbahnfahrt, Besuch einer Käserei, Hüttennachmittag mit Musik auf der Postalm, Besuch der Mozartstadt Salzburg und vieles mehr

Wir geben Ihren gerne Auskunft und nehmen Ihre Anmeldungen entgegen:

Heidemarie Konrad Tel. 036966 - 7199 Isolde Bochhammer Tel. 036966 - 80494

Feuerwehrfest in Kaltenlengsfeld Sennae 18. Jun 15 Um Böhmischer Nachmittag mit der Blaskapelle Böhmischer Nachmittag mit der Blaskapelle Böhmischer Gentörd Aus 12 Gemeinden des Landkreises Rhon-Grabfeld kommend, verbindet uns vor allem die Liebe zur Bömischen Blasmusik, ja wir sind regelrecht verrickt nach ihr, eben Böhmische Gentörd Eintritt frei!

90. Geburtstag von Herrn Adam Hübner



Seinen 90. Geburtstag feierte Herr Adam Hübner am 25.05.2014 im Kreise seiner Familie, den Bekannten und Freunden. Dies war für Ortsteilbürgermeister Klaus Hesse ein erfreulicher Anlass, dem Jubilar die herzlichsten Glückwünsche des Stadtteils Kaltenlengsfeld zu übermitteln. Die Glückwünsche der Einheitsgemeinde Kaltennordheim überbrachte der Beigeordnete Egon Markert.

Stadtteil Kaltennordheim

Diamantene Hochzeit Ingeburg und Hans Dänner



Am 11.05.2014 feierten Ingeburg und Hans Dänner im Kreise der Familie, Nachbarn und Bekannten ihre Diamantene Hochzeit. Ortsteilbürgermeister Ulrich Schramm gratulierte im Namen des Stadtteils Kaltennordheim recht herzlich und wünschte dem Jubelpaar noch viele schöne gemeinsame Jahre und beste Gesundheit.

94. Geburtstag von Arau Erna Dreßler



Am 13.05.2014 feierte Frau Erna Dreßler im Kreise der Familie, den Bekannten und Nachbarn ihren 94. Geburtstag. Ortsteilbürgermeister Ulrich Schramm gratulierte Frau Dreßler im Namen des Stadtteils Kaltennordheim recht herzlich und wünschte ihr weiterhin alles Gute und Gesundheit.

Frau Frieda Kirchner feierte am 06.05.2014 gemeinsam mit ihrer Familie sowie den Bekannten und Nachbarn ihren 90. Geburtstag. Dies war für Bürgermeister Ulrich Schramm ein erfreulicher Anlass, der Jubilarin im Namen des Stadtteils Kaltennordheim die herzlichsten Glückwünsche zu übermitteln.













"Tag der offenen Tür" der Freiwilligen Feuerwehr Kaltennordheim

Am Pfingstdienstag, dem 10.06.2014, führt die Freiwillige Feuerwehr Kaltennordheim wieder ihren "Tag der offenen Tür" durch. Begonnen wir ab 10.00 Uhr mit einem musikalischen Frühschoppen.

İnteressierte können sich einen Überblick über unsere Feuerwehr verschaffen und werden dabei bestens unterhalten. Von 10.00 Uhr bis in die Nachmittagsstunden sorgt Alleinunterhalter Enrico Wieder für musikalische Stimmung.

Auf Rundfahrten mit unserem Feuerwehrauto können unsere Gäste direkt auf Tuchfühlung mit unseren technischen Geräten gehen und ihre Fragen werden gerne beantwortet.

Speziell für unsere kleinen Gäste bauen wir bei schönem Wetter eine Hüpfburg auf.

Für Speisen und Getränke ist ebenfalls bestens gesorgt. Wir laden Sie recht herzlich ein!

Wir gratulieren zum Ehejubiläum:

Im Stadtteil Kaltennordheim

zum 50-jährigen: "Goldene Hochzeit"

27.06.2014 Ehepaar

Heide und Heinz Boxberger



Stadtteil Klings

90. Geburtstag von Hilde Gutsche



Am 06.04.2014 feierte Frau Hilde Gutsche aus Klings ihren 90. Geburtstag. Dies war für Bürgermeister Edo Artes ein erfreulicher Anlass, der Jubilarin persönlich die besten Wünsche, auch im Namen der neuen Stadt Kaltennordheim, Stadtteil Klings, für das persönliche Wohlergehen sowie der Gesundheit zu überbringen.

Diamantene Hochzeit von Melani und Manfred Fleischmann

Am 07.Mai 2014 beging das Ehepaar Melani und Manfred Fleischmann aus Klings das Fest der Diamantenen Hochzeit.

Dies war für den Bürgermeister Edo Artes ein erfreulicher Anlass, dem Ehepaar Fleischmann im Namen der Stadt Kaltennordheim, ST Klings, sowie des Landrates Reinhardt Krebs die besten Glückwünsche zu überbringen. Sie feierten zu einem späteren Zeitpunkt im Kreise der Familie, den Freunden und Bekannten.



Goldene Glochzeit von Thea und Wilhelm Denner aus Glings/Rhön

Am 09. Mai 2014 beging das Ehepaar Thea und Wilhelm Denner aus Klings das Fest der **Goldenen Hochzeit**. Dies war für den Ortsteilbürgermeister Edo Artes ein erfreulicher Anlass, dem Ehepaar Denner im Namen der Gemeinde Klings, die besten Glückwünsche zu überbringen. Sie feierten zu einem späteren Zeitpunkt im Kreise der Familie, den vielen Freunden und Bekannten im Dorfgemeinschaftshaus Kaltenlengsfeld.







Rhönbote - Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Kaltennordheim und der Gemeinden Diedorf und Empfertshausen

Herausgeber: Stadt Kaltennordheim und die Gemeinden Diedorf und Empferts-

Druck & Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 03677 / 20 50 - 0, Fax: 03677 / 20 50 - 21

Teli: 0367//2050 - 0, Fax: 036///2050 - 21

Verantw. für Texte: Heidrun Büttner, Staatlich Beauftragte für die Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim

Verantw. für Anzeigen: Herr David Galandt, Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Erscheint: nach § 2 Abs. 1 Nrn. 3 und 4 ThürBekVO (Thüringer Bekanntmachungsverordnung) monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Kaltennordheim und der Gemeinden Diedorf und Empfertshausen und ist im Verwaltungsgebäude "Rathaus" Kaltennordheim zu beziehen. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag